

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

**Amtsblatt** der Verbandsgemeinde



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

**Waldfischbach -  
Burgalben**

[www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de)

51. Jahrgang

Freitag, 12. Januar 2024

Nr. 2/2024

**Allen Bürgerinnen und Bürgern  
wünschen wir ein  
gutes und gesundes Jahr  
2024**



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-  
Burgalben



## Notdienste

### Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

### Apotheken Notdienste

#### Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 !/Min.)**  
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 !/Min.)**  
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

#### Notdienstplan vom 12.01. bis 18.01.2024

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

#### Fr. 12.01.2024

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352  
 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg  
 Gräfenstein-Apotheke & Sanitäts-Center Tel.: 06395/7442  
 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler

#### Sa. 13.01.2024

Marien-Apotheke Tel.: 06331/16862  
 Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

#### So. 14.01.2024

Apotheke am Jungfernsprung Tel.: 06391/5603  
 Pirmasenser Str. 23 b, 66994 Dahn  
 Liebig-Apotheke Tel.: 0631/67067  
 Schneiderstr. 8, 67655 Kaiserslautern

#### Mo. 15.01.2024

Gräfenstein-Apotheke & Sanitäts-Center Tel.: 06395/7442  
 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler  
 Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025  
 Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

#### Di. 16.01.2024

easyApotheke Pirmasens Tel.: 06331/1400539  
 Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens  
 Martins-Apotheke Tel.: 06372/6810  
 Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

#### Mi. 17.01.2024

Universitäts-Apotheke Tel.: 0631/12100  
 Davenportplatz 13, 67663 Kaiserslautern  
 Sonnen-Apotheke Tel.: 06392/1298  
 Hauptstr. 2, 76846 Hauenstein

#### Do. 18.01.2024

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828  
 Hauptstr. 144, 66976 Rodalben  
 Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025  
 Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

### Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Telefon 116117**  
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

### Zahnärztlicher Notdienst

#### 13.01.+14.01.2024

Frau ZÄ Simone Eigenbrod Tel.: 06334/1818  
 Bahnhofstr. 8, 66987 Thaleisweiler-Fröschen

### Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

### Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

### Verbandsgemeindeverwaltung

#### Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190  
 Internet: [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de)  
 Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

#### Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

### Bergbad Heltersberg

06333/63974

geschlossen

### Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Öffnungszeiten:

**Montag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**Dienstag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Mittwoch 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Donnerstag**

**13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Familiennachmittag**

**17:30 Uhr bis 20:30 Uhr nur für Schwimmer (Wassertiefe mind. 1,80 m)**

**Freitag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

**Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

**Mittwoch Wassergymnastik 9.00 bis 9.30 Uhr und 10.00 bis 10.30 Uhr**

### Ortsgemeinden

#### Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

### Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230  
 E-Mail: [schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de](mailto:schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de)

### Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314  
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

### Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**  
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**  
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**  
 Finanzamt **06331/7110**  
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**  
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**  
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**  
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**  
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**  
 Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung  
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

#### Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: [pfege-kinder@lksuedwestpfalz.de](mailto:pfege-kinder@lksuedwestpfalz.de), Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

**Gemeindegewerkschaft plus Landkreis Südwestpfalz**  
 Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.  
 Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**

**Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz**  
 Tel: Frau Wagner **06331 809 424**

#### Ärztliche Impferberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen  
 Frau Christine Barlet **06331/809-413**  
**Gesundheitsamt 06331/809-402**

#### Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**

### Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus. Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**  
**Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums**  
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

### Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

### Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-111

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

### Kreisjugendpfleger Andreas Schröder

06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

### Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg	06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd	06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach	06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg	06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B.	06333/3073
Grundschule Heltersberg	06333/63973
Grundschule Hermersberg	06333/63444
Grundschule Höheinöd	06333/2861
Grundschule Burgalben	06333/2564
Grundschule Waldfischbach	06333/955192

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

### Büchereien

#### Geiselberg

Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus  
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr  
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

#### Heltersberg

Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei  
 Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr  
 Freitag von 15.30-18.30 Uhr

#### Hermersberg

Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus  
 Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr  
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

#### Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr  
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

#### Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

#### Zentralbücherei

##### Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr  
 Freitag 09-14 Uhr  
 Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter [www.zentralbuecherei.de](http://www.zentralbuecherei.de)

### Museen

#### Heimatemuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
 06333/955880

#### Heimatemuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338

### Impressum

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:**  
 Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,  
 E-Mail: [amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de](mailto:amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de)

**Verlag:** Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net). Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.  
**Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!**

# Lichterfahrt

Am 23.12.2023 fand wieder die schon traditionelle Lichterfahrt durch die Ortschaften unserer VG statt.

Mit etwas Verspätung endete die Fahrt mit der Schlussaufstellung der bunt geschmückten und glitzernden ca. 40 Traktoren in den Bruchwiesen in Waldfischbach-Burgalben.

Auf den Bildern sind die zwei Hauptinitiatoren Alexander Sommer und Anna Käfer mit einigen begeisterten Kindern der Grundschule Heildsburg zu sehen.

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher bedankt sich hiermit nochmals auf das Herzlichste bei den Initiatoren dieses immer wieder für großes Aufsehen und Begeisterung sorgende, tolle Ereignis.

Michael Oestreicher



## Neujahrsempfang 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Heltersberg am Sonntag, den 21. Januar 2024 herzlich einladen. Beginn ist um 10.30 Uhr in der Festhalle in Heltersberg.

Zusammen wollen wir bei einem kleinen Umtrunk und etwas musikalischer Umrahmung einen Rückblick auf das vergangene Jahr, aber auch einen Ausblick in das neue Jahr halten. Ich würde mich freuen Sie begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mohrhardt  
-Ortsbürgermeister-



## Neujahrsempfang in Höheinöd

am Sonntag, den 14.1.2024

10.00 Uhr Sektempfang

10.30 Uhr offizieller Beginn

Nach dem Programm besteht, gegen eine kleine Kostenpauschale, die **Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen.**

**Lothar Weber, Ortsbürgermeister**



## Amtlicher Teil



# Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190  
www.vgwaldfischbach-burgalben.de  
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr  
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch  
langer Donnerstag  
Freitag

geschlossen  
bis 18.00 Uhr  
von 08.30 – 13.00 Uhr

## Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 01.12.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

**Personalausweise** können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

**Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.**

### Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Anschrift: .....

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen: .....  
Geburtsdatum / -ort: .....  
Straße / Haus-Nr.: .....  
PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines Personalausweises  / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !  
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

### Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

#### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

#### Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

## Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

**Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.**

## Notfallrufnummern

### Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

#### Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,  
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

#### Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

### Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

#### NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

## Zweckverband zur

### Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

**Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.**

#### Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

## Forstamt Johanniskreuz

### Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

### Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

### Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

## Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

### Fundgegenstand Fundort

### Funddatum

Brille	Am alten Rathaus, Waldfischbach-Burgalben	01.12.2023
Schlüssel	Haupteingang Bürgerhaus, Wfb	13.12.2023
Brille	Spielplatz Am Flürchen/Am Oberstein, Geiselberg	12.12.2023
Kartenetui	Hauptstraße, Waldfischbach-Burgalben	15.11.2023
Fahrrad	Bahnhof, Waldfischbach-Burgalben	11.11.2023
Fahrrad	Park Friedhofstraße, Wfb	16.10.2023
Autoschlüssel	Hirtenstraße, Wfb	27.09.2023
Geldbeutel	Landstraße von Hermersberg nach Höheinöd	27.09.2023
Fahrzeugschlüssel	Fahrradweg zw. Geiselberg und Heltersberg	12.09.2023
Schlüssel	Feuerwehrgerätehaus Höheinöd	unbekannt
Kette	Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb	11.09.2023
Geldbeutel	Welschstraße, Wfb	04.09.2023
Schweizer Taschenmesser	Leimer Brücke, Richtung Clausensee	02.09.2023
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	01.-03.09.23
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	03.09.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben-Fundamt

## Bekanntmachung Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben - Abwasserbeseitigungseinrichtungen- zum 31.12.2022.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben - Abwasserbeseitigungseinrichtungen - zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

### 1. Bilanz

Aktiva	18.452.887,75 €
Passiva	18.452.887,75 €
Jahresverlust	./ 286.038,96 €

**2. Gewinn- und Verlustrechnung**  
Ertrag 2.869.142,93 €  
Aufwand ./ 3.155.181,89 €  
Jahresverlust ./ 286.038,96 €

Der Jahresabschluss 2022 in Höhe von 286.038,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Der Jahresabschluss 2022 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk liegt zur Einsichtnahme vom 15.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 18, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montags, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr; donnerstags bis 18:00 Uhr. Freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Mittwochs ist die Verbandsgemeindeverwaltung geschlossen.

Waldfischbach-Burgalben, den 22.12.2023

gez.

(Andreas Schneider)

Werkleiter

## Bekanntmachung Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben Wasser- und Energieversorgung zum 31.12.2022.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben Wasser- und Energieversorgung zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Gesamter Eigenbetrieb Wasser-, Wärme- und Energieversorgung

Aktiva	5.344.540,20 €
Passiva	5.344.540,20 €
Jahresgewinn	62.655,13 €

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag	977.241,92 €
Aufwand	./ 914.586,79 €
Jahresgewinn	62.655,13 €

Betriebszweig Wasserversorgung

#### 1. Bilanz

Aktiva	5.076.124,20 €
Passiva	5.076.124,20 €
Jahresgewinn	46.925,17 €

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag	921.566,81 €
Aufwand	./ 874.641,64 €
Jahresgewinn	46.925,17 €

Der Jahresgewinn 2022 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 46.925,17 € wird zum teilweisen Ausgleich des Jahresverlustes 2016 (51.238,62 €) verwendet. Der restliche Jahresverlust 2016 in Höhe von 4.313,45 € und der Jahresverlust 2017 in Höhe von 45.732,41 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Betriebszweig Fotovoltaikanlagen

#### 1. Bilanz

Aktiva	298.224,84 €
Passiva	298.224,84 €
Jahresgewinn	15.729,96 €

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag	55.675,11 €
Aufwand	39.945,15 €
Jahresgewinn	15.729,96 €

Der Jahresgewinn 2022 des Betriebszweiges Fotovoltaikanlagen in Höhe von 15.729,96 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk liegt zur Einsichtnahme vom 15.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 18, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montags, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr; donnerstags bis 18:00 Uhr. Freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Mittwochs ist die Verbandsgemeindeverwaltung geschlossen.

Waldfischbach-Burgalben, den 22.12.2023

gez.

(Andreas Schneider)

Werkleiter

## Landkreis Südwestpfalz

### Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament

in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung inne haben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Pirmasens, den 22.12.2023

gez.

(Dr. Ganster)

Landrätin, Kreiswahlleiterin



## Geiselberg

**Bürgersprechstunden**  
**Ortsbürgermeisterin Vatter**  
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

## Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
zum diesjährigen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Geiselberg am Sonn-

tag, den 14.01.2023 um 11.00 Uhr im Bürgerhaus „Am Breitenstein“ lade ich Sie ganz herzlich ein. Die Feierstunde wird vom Kath. Kirchenchor Geiselberg und dem Musikverein 1971 „Hembach“ Geiselberg/Heltersberg e.V. gebührend umrahmt.

Der Gemeinderat und ich würden uns freuen, viele von Ihnen am Sonntag begrüßen zu können. Gerne würde ich auch unsere Neugeborenen mit Ihren Eltern herzlich willkommen heißen.

Ihre Marika Vatter, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geiselberg

Am Dienstag, 16. Januar 2024 um 19.00 Uhr, findet im Gemeindehaus (ehem. Schulhaus), Schulstraße 2, 67715 Geiselberg, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geiselberg statt, zu der hiermit Einladung ergeht.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheitsliste und Stimmliste, Genehmigung der Tagesordnung
2. Neuwahlen

#### Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geiselberg nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Das Grundflächenverzeichnis kann zur Feststellung der Stimmberechtigung vom 08.01.2024 bis 12.01.2024 während der Dienstzeit bei der Verbands-gemeindeverwaltung, Zimmer E20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder von einem derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eine Vollmacht von den Miteigentümern wird nicht benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vollmacht nur von der Person unterschrieben sein darf, die Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstückes ist. Die Unterzeichnung durch andere Personen (z.B. Ehegatten oder Familienangehörige) ist nicht statthaft.

Wer eine unrichtige Unterschrift erteilt, kann sich strafbar machen.

Wenn ein Eigentümer oder Miteigentümer für verschiedene andere Personen mehrere Vollmachten erteilt, ist die Vollmacht gültig, die zuerst ausgestellt wurde. Es sei denn, die zuerst ausgestellte Vollmacht wurde der Person gegenüber, der sie erteilt worden ist, auf dem gleichen Wege (schriftlich) widerrufen.

Amtlich bestellte Vertreter (Vormund, Treuhänder, Pfleger, Vermögensverwalter, usw.) von Eigentümern oder Miteigentümern werden gebeten, ihr Vertreterverhältnis nachzuweisen.

Geiselberg, den 02.01.2024

gez. Ansgar Vatter, stellv. Jagdvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Geiselberg

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeinde Geiselberg erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	345 v. H.
Grundsteuer B (für bebauete und unbebaute Grundstücke)	465 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	8,85 €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de).

Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.24

(Felix Leidecker)

Bürgermeister

## Holzlandgrundschule Heltersberg

### Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2024/2025 zum Schulbesuch der Grundschule

„Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.“

#### Anmeldetermin:

Dienstag, 27.02.2024 von 7.30 Uhr – 08.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06333/63973)

(im Gebäude der Grundschule Heltersberg).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen. Weiterhin sollte bei der Anmeldung das einzuschulende Kind dabei sein.

## Termine der örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen Geiselberg

### Januar

06.01.2024	Heilige Drei Könige	Kath. Kirchengemeinde
13.01.2024	Knutfest	Fußballverein
14.01.2024	725-Jahre Geiselberg Neujahrsempfang	Ortsgemeinde
24.01.2024	Jahreshauptversammlung	Frauenkreis
27.01.2024	70-Jahre-Prot. Kirche	Protl. Kirchengemeinde
27.01.2024	Holzland Cup	Fußballverein
28.01.2024	Holzland Cup	Fußballverein

### Februar

02.02.2024	Jahreshauptversammlung	Fußballverein
11.02.2024	Senioren Café	Freie Wählergruppe
13.02.2024	Kinderfasching	Bürgerstiftung
16.02.2024	Jahreshauptversammlung	Kath. Kirchenchor

### März

02.03.2024	Theateraufführung	TiG
03.03.2024	Theateraufführung	TiG
08.03.2024	Theateraufführung	TiG
09.03.2024	Theateraufführung	TiG
16.03.2024	Theateraufführung	TiG

17.03.2024	Konfirmation	Prot. Kirchengemeinde
27.03.2024	Trainingscamp	Schäferhundeverein
28.03.2024	Trainingscamp	Schäferhundeverein
29.03.2024	Trainingscamp	Schäferhundeverein
30.03.2024	Landesmeisterschaften Rettungshunde	Schäferhundeverein
31.03.2024	Landesmeisterschaften Rettungshunde	Schäferhundeverein

### April

05.04.2024	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein
------------	------------------------	---------------------------

21.04.2024	Senioren Café	Freie Wählergruppe
<b>Mai</b>		
01.05.2024	725-Jahre Geiselberg „Mai-Wanderung mit Einweihung Wanderweg „Rund um Geiselberg,“	Kath. Kirchenchor & Ortsgemeinde/Vereinsring
04.05.2024	Köhrung	Schäferhundeverein
19.05.2024	Schutzhundeprüfung	Schäferhundeverein
20.05.2024	Schutzhundeprüfung	Schäferhundeverein
<b>Juni</b>		
09.06.2024	Kommunal- und Europawahlen Ortsgemeinde	
09.06.2024	Goldene Konfirmation Prot. Kirchengemeinde	
15.06.2024	Jugendturnier Fußballverein	
16.06.2024	Jugendturnier Fußballverein	
30.06.2024	70-Jahre Prot. Kirche Festgottesdienst 725-Jahre Geiselberg Familientag	Prot. Kirchengemeinde Ortsgemeinde / Vereinsring
<b>Juli</b>		
06.07.2024	50-Jahre-Modellflugverein Freundschaftsfliegen	Modellflugverein
11.07.2024	Summer Nights	Bürgerstiftung
18.07.2024	Summer Nights	Bürgerstiftung
21.07.2024	Senioren café	Freie Wählergruppe
25.07.2024	Summer Nights	Bürgerstiftung
<b>August</b>		
01.08.2024	Summer Nights	Bürgerstiftung
10.08.2024	725-Jahre Geiselberg Dorrfest	Vereinsring
11.08.2024	725-Jahre Geiselberg Dorrfest	Vereinsring
15.08.2024	Summer Nights	Bürgerstiftung
18.08.2024	G mit Wanderung Special	Prot. Kirche
22.08.2024	Summer Nights	Bürgerstiftung
<b>September</b>		
06.09.2024	Kerb Schlachtfest	Fußballverein
07.09.2024	Jugendturnier & Kerbe-Spiel	Fußballverein
08.09.2024	725-Jahre Geiselberg Kerb	Bürgerstiftung
09.09.2024	725-Jahre Geiselberg Kerb	Bürgerstiftung
<b>Oktober</b>		
06.10.2024	50-Jahre-Modellflugverein Ausstellung	Modellflugverein
13.10.2024	Tag der älteren Mitbürgerinnen & Mitbürger	Ortsgemeinde
26.10.2024	Rettungs- und Schutzhundeprüfung	Schäferhundeverein
27.10.2024	Rettungs- und Schutzhundeprüfung	Schäferhundeverein
<b>November</b>		
02.11.2024	725-Jahre Geiselberg Schlachtfest	Fußballverein
10.11.2024	70-Jahre Prot. Kirche Konzert „Blechpur & Next-Generation“	Prot. Kirchengemeinde
17.11.2024	Gedenkfeier Volkstrauertag	Ortsgemeinde
18.11.2024	Besprechung der örtlichen Vereine, Institutionen und Verbände	Ortsgemeinde
<b>Dezember</b>		
ab dem		
01.12.2024	Adventsfenster	Bürgerstiftung
08.12.2024	Senioren Café	Freie Wählergruppe
26.12.2024	Hallenturnier	Fußballverein

## Öffentliche Bekanntmachung

der

### Gemeinde Heltersberg

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Heltersberg erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	345 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	465 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	1,50 €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I.S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de).

Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.24

Felix Leidecker, Bürgermeister

## Bieten Hilfe

### beim Besorgen von Einkäufen ab dem 27.12.2023 im Rahmen der Nachbarschaftshilfe

Wenn Sie niemanden haben, der für Sie etwas besorgt und brauchen Unterstützung, wir helfen gerne.

Wir = Heltersberger vom Arbeitskreis Dorfleben und Dorfgemeinschaft / Zukunftschek Dorf Kontakt: Yvonne Stucky, Telefon: 06333-63549

Entweder Ihre Telefonnummer im Supermarkt bei Egbert Besier hinterlassen oder anrufen unter o.a. Rufnummer



## Lichterfahrt durch die Verbandsgemeinde

„Danke, danke, danke“ für die große Spendenbereitschaft am Glühweinstand im Lindenpark anlässlich der Lichterfahrt am 23. Dezember 2023, **ih** **habt 275,- € gespendet.** Herzlichen Dank im Namen der Pirmasenser Tafel

## Neujahrsempfang der Gemeinde

Der Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 21. Januar statt. Beginn ist um 10.30 Uhr in der Festhalle in Heltersberg mit einem kleinen Umtrunk.



## Heltersberg

### Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

## Holzlandgrundschule Heltersberg

### Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2024/2025 zum Schulbesuch der Grundschule

„Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.“

#### Anmeldetermin:

Dienstag, 27.02.2024 von 7.30 Uhr – 08.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06333/63973)

(im Gebäude der Grundschule Heltersberg).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen.

Weiterhin sollte bei der Anmeldung das einzuschulende Kind dabei sein.



## Hermersberg

### Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Hermersberg

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird. Die Gemeinde Hermersberg erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 345 v. H.

Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) 465 v. H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de).

Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.2024

Felix Leidecker, Bürgermeister

## Schuleinschreibung an der Sickingerhöh Grundschule Höheinöd - Hermersberg

Am Mittwoch, dem 07.02.2024 findet nur nach Terminabsprache unter der Telefonnummer 06333-2861 oder E-Mail unter [hoehleinod@gs-sickingerhoehe.de](mailto:hoehleinod@gs-sickingerhoehe.de) die Einschreibung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2024/2025 in der Sickingerhöh-Grundschule Hermersberg-Höheinöd im Standort Höheinöd statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs sowie den Impfpass mit. Für Kinder die nicht aus Höheinöd sind benötigen wir ein Passfoto für die Fahrkarte.

## Termine Vereinsring Hermersberg 2024

13.01.2024	Einsammeln Weihnachtsbäume	Feuerwehr
13.02.2024	Faschingsmusik „Die Palatiner“ MGv-Frohsinn	Sportheim
24.02.2024	Babybasar Förderverein Kindergarten	Mehrzweckhalle
23.03.2024	Umwelttag Ortsgemeinde Hermersberg	
31.03.2024	Osterrock Junge Union	Mehrzweckhalle
13.04.2024	Frühjahrskonzert Moosalbtaler Blasmusik	Mehrzweckhalle
01.05.2024	Frühlingsfest Moosalbtaler Blasmusik	Grillplatz
02.06.2024	Wandertag der VG Verbandsgemeinde	Hermersberg
07.06.2024	Bier ab 4 Förderverein Feuerwehr	Feuerwehrhaus
09.06.2024	Kommunalwahl	
29.06.2024	TBH Midsommer Turnerbund Hermersberg	Turnerplatz
07.07.2024	Jubiläums Open Air Moosalbtaler Blasmusik	Musikzentrum
2. + 4.8.2024	Sommerfest Moosalbtaler Moosalbtaler Blasmusik	Musikzentrum
17.08.2024	Schnapsgassenfest Vereinsring Hermersberg	Schnapsgasse
18.08.2024	Schnapsgassenfest Vereinsring Hermersberg	Schnapsgasse
30.08.2024	Kerwe Bier ab 4 Förderverein Feuerwehr	Feuerwehrhaus
1. - 4.9.2024	Kerwe Hermersberg	
14.09.2024	Babybasar Förderverein Kindergarten	Mehrzweckhalle
22.09.2024	Seniorenachmittag Ortsgemeinde Hermersberg	Mehrzweckhalle
05.10.2024	Oktoberfest Sportverein	MGV- Halle
30.11.2024	Adventsmarkt HDV	Dorfplatz
07.12.2024	Weihnachtsbaumverkauf Förderverein Feuerwehr	Feuerwehrhaus
07.12.2024	Mühlenadventsmarkt Moosalbtaler Blasmusik	Musikzentrum
08.12.2024	Adventskaffee Kirchenchor	kath. Pfarrheim
15.12.2024	Adventsturnen Turnerbund	Mehrzweckhalle
20.12.2024	Weihnachtsfeier MGv Männergesangverein	kath. Pfarrheim
21.12.2024	Weihnachtsfeier SVH Sportverein	Sportheim



## Höheinöd

### Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

## Sprechstunde

Ab 1. Januar 2024 findet die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters wegen der geringeren Nachfrage nur noch dienstags von 17 bis 18 Uhr statt. Sondertermine können weiterhin telefonisch oder per Mail verhandelt werden.

## Neujahrsempfang am 14.1.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am **Sonntag, den 14.1.2024**

möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

10.00 Uhr Sektempfang

10.30 Uhr offizieller Beginn

Nach dem Programm besteht, gegen eine kleine Kostenpauschale, die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen.

Ich würde mich freuen, wenn viele Neubürger die Veranstaltung besuchen würden um dort auch mit den Mitbürgern ins Gespräch zu kommen.

Lothar Weber

Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

**hier:** Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 22.12.2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) und § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal vom 01.01.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 18.12.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

### HAUSHALTSSATZUNG

**des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 22.12.2023**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung vom 31. Jan. 1994 (GVBl. S. 153) und § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe – Wallhalbtal vom 01.01.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 18.12.2023 hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

1. im Erfolgsplan	
Erträge	1.678.650,00 €
2. im Vermögensplan	1.678.650,00 €
Einnahmen	2.215.000,00 €
Ausgaben	2.215.000,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.441.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Nach § 95 Abs. 3 GemO wird sich das Eigenkapital voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	in 1000 €
Stand zum Ende des Vorvorjahres (31.12.2022):	3.318
Stand zum Ende des Vorjahres (31.12.2023):	3.318
Voraussichtlicher Stand zum Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres (31.12.2024):	3.318

### § 6

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung und der Beiträge für die Wasserversorgungseinrichtungen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. a) Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch auf netto 1,39 € zuzüglich 0,10 € Umsatzsteuer (7 %), ergibt brutto 1,49 € je cbm Frischwasserbezug und			
b) Grundgebühren nach der Größe des eingebauten Wasserzählers			
	Netto	7% Um.-steuer	Brutto
	€	€	€/Jahr
Wasserzähler	Q3 = 4: 84,--	5,88	89,88
	Q3 = 10: 96,--	6,72	102,72
	Q3 = 16: 108,--	7,56	115,56
	Q3 = 25: 120,--	8,40	128,40
	Q3 = 63: 384,--	26,88	410,88
	Q3 = 100: 420,--	29,40	449,40
Verbundwasserzähler	60 cbm: 744,--	52,08	796,08

c) Leihgebühr für Standrohrzähler  
400,- € Kautions  
25,- €\* Leihgebühr je angefangene Woche  
\*Nettopreis zzgl. 7% Mwst

### § 7

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Wallhalben, den 22.12.2023

der Verbandsvorsteher:

gez.

(Sema)

#### Hinweis:

a) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben geltend gemacht worden ist.  
b) Die Haushaltssatzung inkl. Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 12.01.2024 bis 22.01.2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben am Verwaltungsstandort Wallhalben, in 66917 Wallhalben, Hauptstr. 26, Zimmer 202, öffentlich aus.  
Wallhalben, den 22.12.2023

gez.

(Sema), Bürgermeister

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thaleischweiler-Fröschen, 22.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. (Sema), Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der

### Gemeinde Höheinöd

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeinde Höheinöd erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	345 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	465 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	18,48 €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeiträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I.S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de)

fischbach-burgalben.de.  
Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.2024  
(Felix Leidecker)  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 23. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Höheinöd am **Donnerstag, den 25. Januar 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Haus des Bürgers“** in Höheinöd.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde
  2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023
  3. Bauangelegenheit: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Matzenbergstraße Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
  4. Bekanntgabe über das Ausschreibungsergebnis Abriss Gebäude „Im Eck 4“
  5. Verschiedenes
- gez. Lothar Weber  
Ortsbürgermeister

## Prot. Kita Apfelbäumchen

Die Kinder und Erzieher der Prot. Kita „Apfelbäumchen“ in Höheinöd bedanken sich recht herzlich für die großzügige Spende der Adventsfensteraktion.



## Schuleinschreibung an der Sickingerhöh Grundschule Höheinöd - Hermersberg

Am Mittwoch, dem 07.02.2024 findet nur nach Terminabsprache unter der Telefonnummer 06333-2861 oder E-Mail unter hoeheinoed@gs-sickingerhoehe.de die Einschreibung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2024/2025 in der Sickingerhöh-Grundschule Hermersberg-Höheinöd im Standort Höheinöd statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs sowie den Impfpass mit. Für Kinder die nicht aus Höheinöd sind benötigen wir ein Passfoto für die Fahrkarte.

## Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988  
Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Höheinöd  
Gewanne: Am Bengelsberg  
Plan-Nr.: 1876/5  
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche  
Fläche: 0,7461 ha

### GV-185-23

**Landwirte/Forstwirte**, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

## Jahreskalender 2024

Monat	Zeitraum	Veranstaltung	Verein
Januar	07.01.2024	Jahreswanderung CDU GV-WfB	CDU
	10.01.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	26.01.2024	Tischtennispiel	THV
Feb	03.02.2024	Prunksitzung Gaststätte am Horbach	KVH
	07.02.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	11.02.2024	Themenabend	JU
	12.02.2024	Rosenmontag Gaststätte am Horbach	KHV
	13.02.2024	Kinderfasching Gaststätte am Horbach	KHV
	14.02.2024	Hering Essen (Aschermittwoch)	KHV
März	16.02.2024	Tischtennispiel	THV
	01.03.2024	Tischtennispiel	TVH
	06.03.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
April	15.03.2024	Tischtennispiel	TVH
	03.04.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	Mai	01.05.2024	„Politischer Frühschoppen“
08.05.2024		Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
09.05.2024		Vattertag	Mühle
30.05.2024		Sommerfest/Bouleturnier	KVH
Juni	05.06.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	08.06.2024	Versammlung	WVH
	09.06.2024	Kommunalwahlen 2024	Gemeinde
Juli	03.07.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	12-14-07-2024	Dorffest	Örtliche Vereine
	22/26.07.2024	Jugendfreizeit	Kreis
	31.07.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
August	11.08.2024	Sommerfest	FZC
	23-27.08.2024	Kerwe	Vereinsring
	28.08.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
September	20.09.2024	„Theater“ Gaststätte am Horbach	KVH
	21.09.2024	„Theater“ Gaststätte am Horbach	KVH
	25.09.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	KVH
	27.09.2024	„Theater“ Gaststätte am Horbach	KVH
	28.09.2024	„Theater“ Gaststätte am Horbach	KVH
Oktober	04.10.2024	„Theater“ Gaststätte am Horbach	KVH
	05.10.2024	„Theater“ Gaststätte am Horbach	KVH
	23.10.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	31.10.2024	Halloweenparty	FZC
November	11.11.2024	St. Martin	TVH
	16.11.2024	Rathaussturm	KVH
	16.11.2024	Weihnachtsbaum Stellen	Gemeinde
	20.11.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	23.11.2024	Weihnachtsmarkt	Örtliche Vereine
Dezember	01.12.2024	Seniorentag	Gemeinde
	07/08.12.2024	Weihnachtsmarkt Mühle	Mühle
	14/15.12.2024	Weihnachtsmarkt Mühle	Mühle
	18.12.2024	Kaffee und Kuchen am Nachmittag	
	24.12.2024	Heiliger Abend	
	31.12.2024	Silvester	



Horbach

**Bürgersprechstunden**  
**Ortsbürgermeister Schäfer**  
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

## Schuleinschreibung an der Grundschule Heidelberg in Waldfischbach-Burgalben

Am Mittwoch, den 31.01.2024 findet von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** (nach telefonischer Terminvereinbarung) die Einschreibung der **Kann-Kinder** für das **Schuljahr 2024/2025** in der Grundschule Heidelberg, Philipp-Rothhaar-Straße 17, 67714 Waldfischbach-Burgalben statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs mit. Für Kinder die nicht aus Waldfischbach-Burgalben sind benötigen wir ein Passfoto.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Telefon 06333-955192 oder e-mail unter gswfb@t-online.de



Schmalenberg

**Bürgersprechstunden**  
**Ortsbürgermeister Seibert**

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317  
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

## Holzlandgrundschule Heltersberg

### Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2024/2025 zum Schulbesuch der Grundschule

„Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.“

#### Anmeldetermin:

Dienstag, 27.02.2024 von 7.30 Uhr – 08.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06333/63973)

(im Gebäude der Grundschule Heltersberg).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen. Weiterhin sollte bei der Anmeldung das einzuschulende Kind dabei sein.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Schmalenberg

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeinde Schmalenberg erhebt die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	345 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	465 v. H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de).

Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.2024

(Felix Leidecker)

Bürgermeister



## Steinalben

### Bürgersprechstunden

#### Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417

## Öffentliche Bekanntmachung

der

### Gemeinde Steinalben

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeinde Steinalben erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	345 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	465 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	8-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de).

Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.24

(Felix Leidecker)

Bürgermeister

## Schuleinschreibung an der Grundschule Heideburg in Waldfischbach-Burgalben

Am Mittwoch, den 31.01.2024 findet von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** (nach telefonischer Terminvereinbarung) die Einschreibung der **Kann-Kinder** für das

**Schuljahr 2024/2025** in der Grundschule Heidelsburg, Philipp-Rothhaar-Straße 17, 67714 Waldfischbach-Burgalben statt.  
Bitte bringen Sie Ihr Kind, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs mit. Für Kinder die nicht aus Waldfischbach-Burgalben sind benötigen wir ein Passfoto.  
Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Telefon 06333-955192 oder e-mail unter gswfb@t-online.de

*1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/* aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).  
Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de).

Waldfischbach-Burgalben, den 02.01.24  
Felix Leidecker, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Ausbietung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldfischbach-Burgalben – Jagdbogen II, Burgalben–

Der Jagdbogen II –Gemarkung Burgalben– des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldfischbach-Burgalben wird ab 01.04.2024 auf die Dauer von acht Jahren neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote.

**Beschreibung des Jagdbogens:** Gemarkungsgröße 589,2 ha davon 92,5 ha befriedet und 51,4 ha Abgangsflächen an Eigenjagdbezirke der Landesforstverwaltung. Die bejagbare Pachtfläche beträgt somit 445,3 ha. Diese gliedert sich in 163,7 ha Waldfläche (davon 7,0 ha Gemeinde- und 156,7 ha Privatwald) sowie 276,6 ha Feld- und Wiesenfläche bzw. Brachland und 5,0 ha Gewässer. Es handelt sich um ein Niederwildrevier. Der Abschussplan der letzten drei Jahre sah folgenden Abschuss vor:

Jagdjahr:	Abschuss	Haarwild		Rehwild		Schwarzwild	
		Füchse	Dachse	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2020/21	Soll	0	0	10	10	10	11
	Ist	5	2	11	6	8	3
2021/22	Soll	0	0	10	10	10	10
	Ist	4	2	9	9	17	4
2022/23	Soll	0	0	10	10	10	10
	Ist	3	1	10	7	7	4

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**Jagdverpachtung;  
Jagdgenossenschaft Waldfischbach-Burgalben,  
Jagdbogen II (Burgalben)  
– Nicht öffnen –**

bis spätestens „**22.01.2024**“, „**11.00 Uhr**“, bei der „Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben“, einzureichen.

Die Pachtbedingungen können ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Frau Wetzke, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-145, gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 € angefordert werden.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Gebote sind bis spätestens **Montag, 22. Januar 2024, 11.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben einzureichen. Die Angebotseröffnung erfolgt in der nächsten Jagdvorstandssitzung.

Waldfischbach-Burgalben, 14.12.2023

Michael Oestreicher

Jagdvorsteher

## Schuleinschreibung an der Grundschule Heidelsburg in Waldfischbach-Burgalben

Am Mittwoch, den 31.01.2024 findet von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** (nach telefonischer Terminvereinbarung) die Einschreibung der **Kann-Kinder** für das **Schuljahr 2024/2025** in der Grundschule Heidelsburg, Philipp-Rothhaar-Straße 17, 67714 Waldfischbach-Burgalben statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs mit. Für Kinder die nicht aus Waldfischbach-Burgalben sind benötigen wir ein Passfoto.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Telefon 06333-955192 oder e-mail unter gswfb@t-online.de



## Waldfischbach-Burgalben

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096**

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: [michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de](mailto:michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de)

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

### 1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

[herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de](mailto:herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de)

(Bauen + Planung)

### Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

[alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de](mailto:alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de)

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben

Festsetzung der Grundsteuer 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

#### 1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeinde Waldfischbach-Burgalben erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 345 v. H.

Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) 465 v. H.

Beiträge für Feld- und Waldwege 5,- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I.S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung->

## Lokale Nachrichten Waldfishbach-Burgalben

### Kirchliche Nachrichten



#### Protestantische Pfarrämter Waldfishbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfishbach-Burgalben  
Tel. 06333/2568  
www.waldfishbach-protestantisch.de  
www.pfarramt-schmalenberg.de



**Sonntag, 14. Januar 2024** (2. Sonntag nach Epiphania)  
09:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben (Pfarrerin K. Beiner)  
09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg im Rathaus (Pfarrer W. Becker)  
10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Pfarrer W. Becker)  
**Sonntag, 21. Januar 2024** (3. Sonntag nach Epiphania)  
09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders  
09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg im Nebenraum der Kirche (Lektorin K. Beck)  
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg im Rathaus (Lektorin K. Beck)  
Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir wegen der immensen Energiekosten für die große Waldfishbacher Kirche dort zwischen Ende Oktober bis kurz vor Ostern keine Gottesdienste feiern.

#### Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr  
Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035  
pfarramt.waldfishbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfishbach.de

#### Samstag (13.01.2024)

17.30 Uhr (Wes)

#### Sonntag (14.01.2024)

09.00 Uhr (Wfb)

10.30 Uhr (Hel)

10.30 Uhr (Her)

18.00 Uhr (Höh)

#### Montag (15.01.2024)

14.30 Uhr (Hel)

#### Dienstag (16.01.2024)

17.00 Uhr (Wfb)

18.00 Uhr (Her)

#### Donnerstag (18.01.2024)

17.00 Uhr (Her)

18.00 Uhr (Wes)

#### Samstag (20.01.2024)

17.30 Uhr (Hor)

#### Sonntag (21.01.2024)

09.00 Uhr (Wfb)

10.30 Uhr (Her)

#### 2. Sonntag im Jahreskreis

Vorabendmesse

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

Kinderwortgottesfeier i. Pfarrheim

Eucharistiefeier

#### der 2. Woche im Jahreskreis

Rosenkranzgebet

#### der 2. Woche im Jahreskreis

Weggottesdienst - Erstkommunionvorbereitung

Eucharistiefeier

#### der 2. Woche im Jahreskreis

Weggottesdienst - Erstkommunionvorbereitung

Eucharistiefeier

#### 3. Sonntag im Jahreskreis

Vorabendmesse mit Vorstellung der

Erstkommunionkinder

Eucharistiefeier mit Vorstellung der

Erstkommunionkinder

Eucharistiefeier mit Vorstellung der

Erstkommunionkinder

**geänderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros** bis 06. Februar ist das Pfarrbüro nur am Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.30 Uhr geöffnet.



#### Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfishbach-Burgalben  
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280  
bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

#### Freitag, 12.01.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

#### Samstag, 13.01.2024

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse

#### Sonntag, 14.01.2024

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

17:30 Uhr Holy Presence. Liturgie und Lobpreis

#### Montag, 15.01.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

#### Dienstag, 16.01.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

#### Mittwoch, 17.01.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

#### Donnerstag, 18.01.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

#### 19:00 Uhr Feierabendmesse

mit Liedern aus Taizé und einem Impuls für den Alltag

#### 20:00 Uhr Feierabendgespräch

„Freudig und furchtlos“ – Gesprächskreis über das II. Vatikanische Konzil mit Pfarrer Volker Sehy



#### Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-  
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat  
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg

Telefon: 06375 / 3889366,  
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



#### Sonntag, 14. Januar 2024

(2. Sonntag nach Epiphania)  
09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

#### Sonntag, 21. Januar 2024

(3. Sonntag nach Epiphania)  
09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Aufgrund der Renovierung der Wallhalber Kirche finden dort bis voraussichtlich Weihnachten 2024 keine Gottesdienste statt. Alle Wallhalber Gemeindeglieder sind zu den Gottesdiensten in Herschberg und Hermersberg herzlich eingeladen.

## Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Fieguth-Amtsblätter  
SUWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG



### Ihre Inhalte in den lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben:

Seit 14. Juni erfolgt die Annahme Ihrer redaktionellen Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben ausschließlich über ein Kontaktformular.

#### In zwei Schritten zur Veröffentlichung:

1. Melden Sie sich oder Ihren Verein/Kirche auf Wochenblatt-Reporter.de (QR-Code) an.

2. Rufen Sie diese Seite: [www.wochenblatt-reporter.de/s/wab](http://www.wochenblatt-reporter.de/s/wab) auf und übermitteln Sie uns Ihre Daten.

[www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)



## Landes- und Kreiselternausschuss Rheinland-Pfalz Digitale Schulung zum Thema „Kita-Bedarfsplanung“ am 19. Januar 2024

Am Freitag, den 19. Januar 2024, findet um 18:30 Uhr ein hochkarätig besetztes Online-Seminar zum Thema „Kita-Bedarfsplanung“ statt. Hierzu laden gemeinsam der Landeselternausschuss der Kita in RLP (LEA), der Kreiselternausschuss Südwestpfalz (KEA SWP) sowie zahlreiche weitere rheinland-pfälzische Kreis- und Stadtelternausschüsse ein.

Kommunale Kita-Bedarfsplanung soll vorhandene Kinderbetreuungsbedarfe von Eltern und Sorgeberechtigten einer Kommune erfassen. Sie dient zur Festlegung von Betreuungszeiten, des Kita-Personalbedarfs und des Ausbaubedarfs von Kita-Plätzen. Auch für die Bedarfsplanung gilt, dass das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten der Erziehungsgemeinschaft zu passgenauen Betreuungsangeboten und effektiver Nutzung knapper Ressourcen führen kann.

Doch wie funktioniert die Bedarfsplanung? Wie werden Betreuungsbedarfe ermittelt? Welche Möglichkeit der Beteiligung und Bedarfsmeldung gibt es, um Betreuungsbedarfe von Eltern zu ermitteln und einen bedarfsgerechten Kita-Platz zu ermöglichen? Wie werden Betreuungszeiten und dazu benötigtes Erziehungspersonal in der Kita festgelegt? Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn der Betreuungsbedarf eingeschränkt oder gar kein Platz zur Verfügung steht? Welche Aufgaben und Pflichten haben die Jugendämter und Träger? Macht die Bedarfsplanung in Zeiten von Personalmangel in Kitas überhaupt Sinn? Kann eine präzise Bedarfsermittlung unter Mitwirkung von Eltern helfen, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen?

Diese und alle weiteren Fragen zum Thema beantworten LEA-Ehrenvorsitzender Andreas Winheller sowie Xenia Roth und Julia Burkard vom Bildungsministerium RLP bei der gemeinsamen Veranstaltung am 19.01.2024.

Alle Eltern, Sorgeberechtigten und Akteure der Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz sind herzlich eingeladen und können sich über das Formular auf der LEA-Homepage unter folgendem Link zu der Online-Veranstaltung anmelden: <https://www.lea-rlp.de/anmeldung>.

Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

## Heltersberg

### Heimatverein

#### Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein

Öffnungszeiten Vereinsheim Samstag: ab 14:00 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**07.01.2024, Monatswanderung Januar** Zum Beginn des Wanderjahres 2024 die „kleine Runde“ um Heltersberg. Nähere Info unter [www.pwv-heltersberg.de](http://www.pwv-heltersberg.de) ACHTUNG: Der Heimatverein Heltersberg bietet auch 2024 wieder eine Wanderwoche an. Vom 01. bis 06. Sep. 2024 geht es mit dem Bus nach Kirchberg in Tirol. Es sind wieder Ausflüge und Wanderungen für jede Altersgruppe geplant. Bei Interesse bitte unbedingt bei Manfred Bissbort, Tel 06333 63064 anmelden.

### Termine GV Gemütlichkeit 2024

Datum	Uhrzeit	Wer? Was?
Chorferien bis 11.1.2024		
11.01.2024	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
<b>13.01.2024</b>	<b>18.00</b>	<b>Jahreseröffnung im Singsaal</b>
18.01.2024	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
25.01.2024	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
01.02.2024	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
08.02.2024	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
15.02.2024	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
22.02.2024	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
29.02.2024	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation

07.03.2024	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
14.03.2024	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
21.03.2024	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
<b>22.3. - 24.3.2024</b>	<b>19.30</b>	<b>Probentage in Heltersberg</b>
<b>30.04.2024</b>		<b>Tanz in den Mai (Festhalle)</b>
13.07.2024		Workshop mit Miriam Umhauer
31.08.2024		Probentag
<b>26.10.2024</b>		<b>Konzert in der Festhalle</b>
<b>10.11.2024</b>	<b>18.00</b>	<b>Jubiläumskonzert prot. Kirche Geiselberg (nur Next Generation)</b>

## „Interessengemeinschaft Aktives Heltersberg“ Ein neuer Verein in Heltersberg!

Jeder, der den noch jungen Verein tatkräftig unterstützen möchte, kann sich jederzeit an Michaela Schön wenden. Unter 0160 8367585 oder [m.werkhausen@gmx.de](mailto:m.werkhausen@gmx.de).

Bereits am 31.01.2024 wird von dem neuen Verein wieder ein Herzensprojekt ins Leben gerufen: „Das Dorfcafé“. Dieses öffnet von 14:00-17:30 im Henselchen Anwesen seine Türen und heißt Alle zu leckeren Torten und gutem Kaffee willkommen. Das Dorfcafé wird dann künftig jeden 4. Mittwoch im Monat geöffnet sein.

## Hermersberg

### SV Hermersberg

#### Einladung Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet am Samstag, 27. Januar 2024 um 18:00 Uhr im Sportheim des SV Hermersberg statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht 1. Vorsitzender; 4. Bericht 2. Vorsitzender; 5. Bericht 3. Vorsitzender; 6. Bericht des Kassierers; 7. Bericht des Kassenprüfers; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Wünsche und Anträge Im Anschluss Ehrung besonderer Mitglieder. Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können beim Vorstand eingereicht werden.

### Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Am Samstag, dem **13.01.2024**, ab **8.00** Uhr werden die ausgedienten Weihnachtsbäume abgeholt. Stellen Sie Ihren Baum **rechtzeitig und gut sichtbar** vor Ihr Haus, wir holen ihn ab.

## Höheinöd

### Oldtimertraktor- und Landmaschinenfreunde

#### Einladung zur ordentliche Mitgliederversammlung

**Am Do. 15. Feb. 2024, 19.00 Uhr, im Haus des Bürgers, Höheinöd**

1.) Eröffnung und Begrüßung; 2.) Bericht des 1. Vorsitzenden; 4.) Bericht des Kassierers; 5.) Bericht der Kassenprüfer; 6.) Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft; 7.) Neuwahlen; 8.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Schmalenberg

### Obst- und Gartenbauverein

#### Einladung zum KNUTFEST:

Wann? → **13.01.2024**

Wo? → **Feuerwehrhaus**

Zeit? → **Beginn 16:00 Uhr**

Die **Tannenbaumweitwurf-Wettbewerbe**, es gibt Urkunden und kleine Präsente zu gewinnen, stehen natürlich wieder im Programm.

Für eine besondere Atmosphäre wird auch diesmal das Abbrennen der ausgedienten Weihnachtsbäume sorgen. Das Feuer wird mit dem Beginn der Dunkelheit auf dem Bolzplatz entfacht. Bitte bringen Sie Ihre abgeschmückten Christbäume mit. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Nicht vergessen:** Glühweinbecher mitbringen!

## Steinalben

### Moosaltaler Blasmusik

#### Proben:

MBJO – Jugendorchester

Montag

17.45-19.30 Uhr

Projektchor	Montag	19.45-21.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben  
MoosIX individuell

### Vorschau Neujahrsempfang mit Ehrungen 14.01.2024

Am 14. Januar 2024 um 11.00 Uhr gibt es den Neujahrsempfang auf der Geiselberger Mühle inklusive Ehrungen hierzu sind alle eingeladen.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 28. Januar 2024 um 11.00 Uhr in unserem Vereinsheim auf der Geiselberger Mühle.

Tagesordnung: 1) Begrüßung und Eröffnung; 2) Totengedenken; 3) Rückblick 2023, Bericht des Vorsitzenden; 4) Kassen- und Vermögensbericht; 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6) Satzungsänderung; 7) Neuwahlen; 8) Berichte aus den einzelnen Orchestern; 9) Vorschau 2024; 10) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Generalversammlung Gesangverein

Der Vorstand des Gesangvereins 1898 e. V. lädt ein zur Generalversammlung am 26.01.2024 um 19 Uhr im Singstundenraum, Talstr.20.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht der Vorsitzenden; 4. Bericht des Chorleiters; 5. Bericht des Kassenverwalters; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Neuwahlen; 9. Vorschau auf 2024; 10. Verschiedenes

Die Einladung erfolgt nur auf diesem Wege!

### TTC Steinalben

#### Ergebnisse vom vergangenen Wochenende

#### Bezirksoberliga

#### TTC Hühfröschen 1 - TTC 1

5:9

Doppel: Thomas Dorst/Bernd Heumach 1:0, Sven Bönsch/Patrick Zumbach 0:1, Deniz Özcan/Patrick Heringer 1:0; Einzel: Sven Bönsch 2:0, Thomas Dorst 0:2, Bernd Heumach 1:1, Deniz Özcan 2:0, Patrick Zumbach 1:1, Patrick Heringer 1:0

#### Bezirksklasse

#### TTC 2 - TTC Nüschweiler 3

5:9

Doppel: Uwe Baumann/Christian Börner 0:1, Bernd Reischmann/Thomas Marhöfer 0:1, Enrico Gries/Hans-Peter Reischmann 0:1; Einzel: Bernd Reischmann 1:1, Uwe Baumann 2:0, Christian Börner 1:1, Thomas Marhöfer 0:2, Enrico Gries 1:1, Hans-Peter Reischmann 0:1

#### 1. Pfalzliga Damen

#### TTC Brücken - TTC 1

8:2

Doppel: Selina Weber/Alexandra Meyer 0:1; Einzel: Selina Weber 2:0, Alexandra Meyer 0:2, Jasmin Klein 0:2

Unsere Mannschaft konnte verletzungsbedingt nur mit drei Spielerinnen antreten.

#### Vorschau auf die nächsten Spiele

Freitag, 12. Januar 20 Uhr; TTC 2 - TTC Petersberg 1;

TTC 3 - TTA KASch Vinningen 3

Samstag, 13. Januar; 19 Uhr SV Erlenbrunn 1 - TTC 1;

20 Uhr TTC Damen - TTC Riedelberg

## Waldfischbach-Burgalben

### Verein für Geschichte und Kultur der Heimat

startet in das neue Jahr 2024

Der neue Heimatkalender ist zum Preis von 10 Euro donnerstags zwischen 17 und 19 Uhr im Heimatmuseum erhältlich.

### CVJM Waldfischbach-Burgalben

#### Christbaumaktion

Wenn Sie Ihren Baum umweltgerecht entsorgen möchten, können Sie ihn am 13.01.2024 ab 08:00, bitte gut sichtbar, am Straßenrand bereitlegen. Über eine kleine Spende in Höhe von 1,50€ zur Unterstützung unserer Jugendarbeit freuen wir uns sehr; Sie können die Spende in einer kleinen Tüte am Baum befestigen. Falls Sie Sorgen haben, dass die Spende entwendet werden könnte, besteht auch die Möglichkeit, uns eine Kleinigkeit auf unserem Spendenkonto zu hinterlassen: CVJM Waldfischbach-Burgalben e.V., IBAN: DE92 5409 0000 0081 2485 75.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie unsere Hotline am 13.01.2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr unter 06333/275337.

### SG Waldfischbach

#### - Abteilung Tischtennis -

#### Ergebnisse letzter Spieltag:

#### 1. Mannschaft - 1. Pfalzliga

#### SGW 1 - TTC Riedelberg

9:0

**Doppel:** Marcel Schäfer/Dominik Demmere 1:0; Marcel Eberhahn/Markus Letzelter 1:0; Jonas Greiner/Bernd Zimmermann 1:0; **Einzel:** Marcel Schäfer 1:0; Dominik Demmere 1:0; Marcel Eberhahn 1:0; Bernd Zimmermann 1:0; Jonas Greiner 1:0; Markus Letzelter 1:0

#### 2. Mannschaft - Bezirksliga

#### SV Ruhbank - SGW 2

2:9

**Doppel:** Florian Fischer/Bernd Kesselring 1:0; Maro Lelle/Andy Leiner 0:1; Dirk Claassen/Thomas Lieser 1:0; **Einzel:** Mario Lelle 2:0; Florian Fischer 2:0; Thomas Lieser 1:0; Dirk Claassen 1:0; Bernd Kesselring 1:0; Andy Leiner 0:1

#### 3. Mannschaft - Kreisklasse-Ost A

#### TTA Kasch Vinningen 3 - SGW 3

0:8

**Doppel:** Steffen Sandner/Patrik Kilian 1:0; Marcel Letzelter/Dimce Nikoloski 1:0; **Einzel:** Steffen Sandner 2:0; Patrik Kilian 2:0; Marcel Letzelter 1:0; Dimce Nikoloski 1:0

#### 4. Mannschaft - Kreisklasse-Ost B

#### SGW 4 - TTC Nüschweiler 4

8:5

**Doppel:** Jona Bernhard/Dimce Nikoloski 1:0; Hans Tischer/Jakob Bernhard 1:0; **Einzel:** Dimce Nikoloski 2:1; Jona Bernhard 2:1; Tischer Hans 1:2; Jakob Bernhard 1:1

#### Jungen 19 - Bezirksliga

-Spielfrei-

#### Jungen 15 - Bezirksliga

-Spielfrei-

#### Jungen 15 - Bezirksklasse

-Spielfrei-

#### Vorschau auf den nächsten Spieltag:

#### 1. Mannschaft - 1. Pfalzliga

TTC Brücken - SGW 1 Samstag, den 13.01.2024, 19.00 Uhr

#### 2. Mannschaft - Bezirksliga

SGW 2 - TTC Fischbach Samstag, 13.01.2024, 19.00 Uhr

#### 3. Mannschaft - Kreisklasse-Ost A

SGW 3 - TTC Hauenstein 3 Samstag, den 13.01.2024, 19.00 Uhr

#### 4. Mannschaft - Kreisklasse-Ost B

SGW 4 - TTC Bruchweiler III Freitag, den 12.01.2024, 20.00 Uhr

#### Jungen 19 - Bezirksliga

TTC Dahn - SGW Samstag, den 13.01.2024, 14.00 Uhr

#### Jungen 15 - Bezirksliga

TV Dahn 2 - SGW Samstag, den 13.01.2024, 14.00 Uhr

#### Jungen 15 - Bezirksklasse

TTC Riedelberg - SGW 2 Samstag, den 13.01.2024, 10.30 Uhr

#### Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net  
Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/fieguth](http://www.wochenblatt-reporter.de/fieguth) eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, [vertrieb@amtsblatt.net](mailto:vertrieb@amtsblatt.net), Tel. 0621 572498-60. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, [michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de](mailto:michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de), Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an [waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net](mailto:waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net). Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen. „Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.“



**MW** **Maik Wagner**  
Bestattungen

**Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0**  
Tag und Nacht für Sie erreichbar  
Hauptstr. 80 • Waldfischbach-Burgalben

Ihr Bestatter in und um Waldfischbach-Burgalben  
im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge

**Wir sind jederzeit für Sie da!**

**WIR KAUFEN**

**Wohnmobile**  
+  
**Wohnwagen**

**Tel. 03944 - 36160**  
**www.wm-aw.de, Fa.**

**AUFGEPASST!!!**

Junges Team sucht Verstärkung für leicht  
erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816



**Trauer**



**Danksagung**

Es war in unserem Schmerz ein großer Trost  
zu erfahren, wie viel Liebe und  
Wertschätzung unserer lieben Verstorbenen

**Axana Del**  
geb. Maier  
\* 4. 3. 1985 † 3. 10. 2023

entgegengebracht wurde. Bedanken möchten wir uns für die  
liebvollen Briefe, Kranz-, Blumen- und Geldzuwendungen.

Im Januar 2024

**küntzler steine**  
Grabmale



06333-2819 www.k-steine.de - Waldfischbach-Burgalben - Im Gefähr 3

## Service

### Wasser

#### Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**  
nach Dienstschluss: **06375/6149**

**Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben**  
**0631/3723-301**

### Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben

### Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.  
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

### Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

### Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) **0800/7977777**

### Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

### Gas

**0800/1003448**

### Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr  
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100  
Mi 13.30-17.30 Uhr  
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

### NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr  
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200  
Mi 13.30-17.30 Uhr  
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

### Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

### Heltersberg

**Tel. 06333/65935**

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

### Waldfischb.-Burgalben

**Tel. 06333/2937**

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr  
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

### Donsieders

**Tel. 06333/5510**

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr  
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

### Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44  
**Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da.**  
Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:

5. + 19.1.2024

2. + 16.2.2024

1. + 15.3.2024

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

### Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,  
Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**  
Bürgermail: **buergetelefon@b-w-b.de**